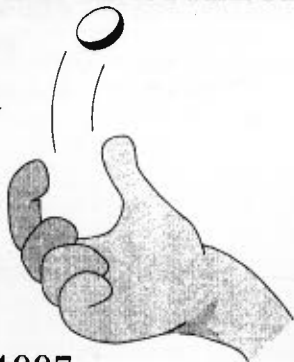


Schwerpunktthema: Altersversorgung 5 - 8

Inhaltsverzeichnis	Seite
Zum Geleit	3
Jahresrechnung und Haushaltsplan	4
Altersversorgung – Synode plant vorzeitigen Zugriff auf Stiftung	5
Rechtsgutachten des Verbandes	7
Von Personen – Vereinsvorstand und Vertretertag ...	9
Statusänderungen mitteilen	10
Informationen über Ruhestandsregelungen	10
Computer im Jahr 2000	11
Namen und Anschriften	12
Adressenänderung	13

Es liegt in Ihrer Hand

... ob Sie bis zu **17%** sparen
wollen...



Denn bei der Bruderhilfe bekommen Sie als Mitglied im Pfarrverein ab dem 1. Januar 1997 attraktive Sonderkonditionen auf

- ◆ Kraftfahrzeugversicherungen
- ◆ Sachversicherungen
- ◆ Haftpflichtversicherungen
- ◆ Unfallversicherungen
- ◆ Rechtsschutzversicherungen

Rufen Sie uns an! Wir informieren Sie gern:

Kölnische Straße 108-110 · 34119 Kassel

Tel. 05 61 / 78 81 - 4 80 · Fax 05 61 / 78 81 - 2 70



BRUDERHILFE

Versicherungen im
im Raum der Kirchen

Liebe Schwestern und Brüder in der Ausbildung, im Amt und im Ruhestand,

die dritte Ausgabe des FORUM im Jahre 1998 geht im Weihnachtsmonat an Sie heraus und möchte Sie wieder über verschiedene Aktivitäten des VPPN informieren. Dabei muß leider so kurz vor dem Fest ein Thema angesprochen werden, das uns im Vorstand und Kirchenkreisvertretertag große Sorge bereitet und daher den Schwerpunkt dieses Heftes bildet.

● ist bekannt geworden, daß die Nordelbische Synode plant, auf ihrer Tagung Anfang Februar kommenden Jahres unsere **Altersversorgung** anzutasten, indem erhebliche Entnahmen aus den Erträgen der Stiftung zur Altersversorgung zum Ausgleich des Haushaltes beschlossen werden sollen. Das soll zu einem Zeitpunkt geschehen, in dem auch die beiden anderen Säulen unserer Altersversorgung – nämlich laufende Haushaltsmittel aus Kirchensteuereinnahmen sowie Rückdeckungsversicherungen für die ab 1989 eingestellten Pastorinnen und Pastoren – mit großen Unsicherheiten und Unwägbarkeiten verbunden sind.

Nachdem wir seit 1983 laufend zwar nicht existenzbedrohende, aber doch spürbare Einkommenseinbußen hingenommen, uns andererseits auch immer bemüht haben, zu den Lasten unserer Kirche beizutragen, sind Vorstand und Kirchenkreisvertretertag des VPPN, ● Auffassung, daß jetzt, da es ans „Eingemachte“ gehen soll, das Maß voll ist.

Wir halten diese geplante Maßnahme, die allein die Pastorenschaft als Minderheit innerhalb der Gesamtmitarbeiterschaft der NEK mit Ausnahme der Kirchenbeamten treffen soll, für rechtswidrig und haben unter dem Vorbehalt ihrer juristischen Überprüfung in aller Form dagegen Widerspruch bei Kirchenleitung, Synode und Kirchenamt der NEK eingelegt.

Eine diesbezügliche **Stellungnahme des VPPN** mit allen sachlichen Argumenten und rechtlichen Bedenken ist den genannten Gre-

mien Ende November zugegangen. Ihren Inhalt finden Sie ab Seite 5 dieses Heftes, ebenso ein diesbezügliches **Rechtsgutachten des Verbandes**. Wir bitten alle Leser des FORUM – auch diejenigen, die (noch) nicht Mitglieder unseres Vereins sind – um ihre Solidarität in dieser nun wirklich existentiellen Angelegenheit, damit allen Verantwortlichen deutlich wird, daß wir uns hier für die Interessen, der überwiegenden Mehrheit der nordelbischen Pastorenschaft einsetzen. Der Vorstand des VPPN jedenfalls ist willens, alle in dieser Sache möglichen und notwendigen Schritte einzuleiten.

Hinter diesem Schwerpunkt sollen aber die anderen Themen dieser Ausgabe des FORUM nicht zurücktreten. So legen wir mit den wichtigsten Daten aus der Jahresrechnung 1997 und dem Haushaltsplan 1999 Rechenschaft über die **Finanzen** unseres Vereins ab, die sich erfreulicherweise in einem soliden Zustand präsentieren und uns für unsere Aufgaben und Verpflichtungen den nötigen Spielraum gewähren.

Geprägt wird unsere Arbeit natürlich immer von den **Personen**, die Verantwortung übernehmen und oft für lange Zeit tragen. Hier hat es sowohl im Vorstand als auch im Vertretertag Wechsel und Neuanfang gegeben. Denen, die ausgeschieden sind, gilt unser ganz besonderer Dank.

Auf zwei Informationen sei besonders hingewiesen. Die eine betrifft den **Ruhestand**. Hier hat unser Vorstandsmitglied Bruder Asmusen, gleichzeitig Vorsitzender der Nordelbischen Pastorenvertretung, in Kürze die Regelungen zusammengestellt, die die Möglichkeit des Vorruhestandes betreffen. Zum anderen beantwortet unser Rechnungsführer Bruder Brauer ausführlich die Frage, was mit unseren **Computer-Programmen** wird. Seine Antwort ist insofern besonders wichtig, weil – aus welchen Gründen auch immer – Gerüchte ausgestreut worden sind, diese Programme würden das Jahr 2000 nicht überleben.

Wie immer enthält unser FORUM einige **organisatorische Hinweise**, deren Beachtung speziell, was Änderungen von Status und Adresse betrifft, uns die Arbeit erleichtert. Auch gelegentliche Rückmeldungen, seien sie kritischer oder zustimmender Art, helfen uns weiter.

Und nun grüße ich Sie mit der nochmaligen Bitte um Ihrer aller Solidarität und herzlichen Segenswünschen für das nahe Weihnachtsfest und das kommende Jahr unter der Jahreslosung „Matthäi am Letzten“ in der Verbundenheit des gemeinsamen Auftrages als

Ihr
Klaus Becker

Finanzen

Jahresrechnung und Haushaltsplan

Turnusgemäß hat der Kirchenkreisvertretertag des VPPN auf seiner Jahrestagung am 09. November in Rendsburg die **Finanzen unseres Vereins** verhandelt und dabei die **Jahresrechnung 1997** abgenommen und den **Haushalt 1999** verabschiedet. Dabei konnte grundsätzlich festgestellt werden, daß unser Verein auf einer **soliden wirtschaftlichen Grundlage** steht. Zu danken haben wir Bruder Brauer für seine sorgfältige **Rechnungsführung** und den Brüdern Asmussen und Kock für die **Kassenprüfung**, in der sie eine ordnungsgemäße und wirtschaftliche Verwaltung der Finanzen feststellen konnten.

Im folgenden soll nicht das ganze Zahlenwerk von Jahresrechnung 1997 und Haushalt 1999 aufgeführt werden, sondern der Einfachheit halber nur auf die wesentlichen Einnahme- und Ausgabeposten hingewiesen werden. Das ausführliche Zahlenmaterial kann bei den jeweiligen Kirchenkreisvertretern eingesehen oder abgerufen werden.

Die **Jahresrechnung 1997** schließt die Einnahmen und Ausgaben mit einem Volumen in Höhe von **DM 155.174,16**. Die wesentlichen **Einnahmen** ergaben sich aus **Mitgliedsbeiträgen (DM 75.365)**, **Entnahme aus Rücklagen (DM 42.142)** sowie einem **Vortrag aus dem Vorjahr (DM 25.778)**. Die hauptsächlichlichen **Ausgaben** ergaben sich durch

Geschäftsaufwand und Reisekosten (DM 14.321), **Pfarrerblatt und Pfarramtskalender (DM 41.997)**, **FORUM (DM 10.560)** und **Verbandsbeiträge (DM 15.595)**. Hinzu kommen noch ein **Überschuß (DM 18.123)** und eine **Zuführung an Rücklagen (DM 51.000)**.

Der **Haushalt 1999** ist in Einnahmen und Ausgaben mit einem Volumen in Höhe von **DM 86.400** veranschlagt, wobei sich die wesentlichen **Einnahmen** aus den **Mitgliedsbeiträgen (DM 80.000)** ergeben. Hier schlägt positiv die Zunahme unserer Mitglieder – derzeit 1.155 – zu Buche.

Die wesentlichen **Ausgaben** werden für 1999 wie folgt veranschlagt: **Geschäftsaufwand und Reisekosten (DM 17.200)**, **Pfarrerblatt und Pfarramtskalender (DM 29.000)**, **FORUM (DM 15.000)** und **Verbandsbeiträge (DM 17.500)**. Hingewiesen sei in diesem Zusammenhang darauf, das auch im Haushalt 1999 **Verfüungsmittel (DM 3.700)** für Veranstaltungen des VPPN in den einzelnen Kirchenkreisen wiederum bereitgestellt worden sind.

Die gesonderte **Hilfskasse des Vereins**, aus der für Mitglieder auf Antrag Beihilfen, Darlehen und andere Unterstützungen gewährt werden, schloß **1997** in Einnahmen und Ausgaben in Höhe von **DM 11.569**. Für **1999** sind dafür **DM 14.264** veranschlagt.

Synode plant vorzeitigen Zugriff auf Stiftung

Geplante Maßnahmen

Dem „Verein der Pastorinnen und Pastoren in Nordelbien e.V.“ (VPPN) ist zur Kenntnis gelangt, daß die Nordelbische Synode während ihrer Tagung vom 04. bis 06. Februar 1999 über eine **Ausschüttung aus den Zinserträgen des Vermögens der „Stiftung zur Altersversorgung der Pastoren und Kirchenbeamten in der NEK“ in den Teilhaushalt „Versorgung“** beraten und gegebenenfalls beschließen wird. Das Volumen des Stiftungsvermögens beläuft sich nach Informationen des VPPN derzeit auf knapp 800 Mio. Mark. Die Entnahme aus den Erträgen des Stiftungsvermögens soll erfolgen, **um die Belastung des Doppelhaushaltes 1999 / 2000 durch die laufenden Zahlungen zu senken.**

Grundlage der geplanten Beratungen über Entnahmen aus den Zinserträgen des Stiftungsvermögens ist nach Kenntnis des VPPN ein **Beschluß des Finanzbeirates der NEK** vom Oktober 1997, wonach die Entnahme aus den Erträgen der Stiftung vom 01. Januar 1999 an nicht unter 25 % der Versorgungsleistungen der NEK liegen soll. Diese betragen z. Zt. – mit steigender Tendenz – rund 100 Mio. Mark jährlich. Um diese nicht ausschließlich durch laufende Haushaltsmittel decken zu müssen, ist aus den Erträgen des Stiftungsvermögens bereits für **1999 eine Entnahme** in Höhe von ca. **26,6 Mio. Mark** vorgesehen und für **2000** eine Summe von ca. **27,5 Mio. Mark**. Auch hier zeichnet sich eine steigende Tendenz ab.

Sorge beim VPPN

Diese genannten und offenbar geplanten Maßnahmen hat der VPPN als Berufsvereinigung und Standesvertretung der nordelbischen Pastorenschaft, in der knapp 60 % aller aktiven und emeritierten nordelbischen Pastorinnen und Pastoren organisiert sind, mit **großer Betroffenheit und tiefer Sorge** zur Kenntnis genommen.

Denn nachdem **seit 1983 die Einkommen der nordelbischen Pastorenschaft kontinuierlich beschnitten** worden sind, würde eine Verwirklichung dieser der Nordelbischen Synode vom Finanzbeirat zum Beschluß empfohlenen Maßnahmen den Nerv der wirtschaftlichen Situation der nordelbischen Pastorenschaft empfindlich treffen. Besagte Reduzierungen sind vom VPPN wiederholt dokumentiert worden.

Die nordelbische Kirche ist die einzige innerhalb der EKD, in der **die Synode die Möglichkeit eines unmittelbaren Zugriffs auf die Altersversorgung ihrer Pastorinnen und Pastoren** hat, deren Struktur seinerzeit im **Vertrauen auf ihre Tragfähigkeit** akzeptiert worden ist.

Der VPPN appelliert an die Kirchenleitung, die Synode sowie das Kirchenamt der NEK, ihre **Fürsorgepflicht** für den von ihm vertretenen **geistlichen Berufsstand** wahrzunehmen, der ungeachtet seiner **Bedeutung für unsere Kirche** nur eine **Minderheit innerhalb der Gesamtmitarbeiterschaft der NEK** darstellt. Denn es zeichnet sich nun die **Gefahr einer unterschiedlichen Behandlung innerhalb der Mitarbeiterschaft** unserer Kirche ab. Die Bewährung der in der Fassung der NEK verankerten **Dienstgemeinschaft aller** ist gefragt!

Rechtliche Bedenken

Der Kirchenkreisvertretertag des VPPN, die Delegiertenversammlung des Vereins aus allen nordelbischen Kirchenkreisen sowie dem Kreis der Ruheständler, hat sich auf seiner Jahrestagung am 09. November ausführlich mit dem Thema „Altersversorgung“ befaßt und einstimmig folgenden Beschluß gefaßt: **Ungeachtet des weiteren Vorgehens der kirchenleitenden und synodalen Gremien in der Frage der Entnahme von Zinserträgen des Stiftungsvermögens bereits im gegenwärtigen Zeitpunkt zum Zwecke der Deckung des Haushalts wird der VPPN im**

Vorfeld der Synodentagung Anfang Februar 1999 alle Möglichkeiten ausschöpfen, um die Rechtmäßigkeit dieser geplanten Maßnahmen juristisch zu überprüfen.

Dieser Beschluß wird wie folgt begründet:

1. Das Kirchengesetz über die Stiftung zur Altersversorgung fordert **mindestens eine 50-%ige Absicherung** der Versorgungsverpflichtungen. Nach fachkundigen Auskünften beträgt der derzeitige Deckungsgrad nur rund 40 %. **Die geplante Entnahme widerspricht also § 2, Abs. 2 des Stiftungsgesetzes.**

2. Das Kirchengesetz über die Stiftung zur Altersversorgung legt fest, daß die Inanspruchnahme der Erträge nur insoweit erfolgen soll, daß es nicht zu einer nachhaltigen Beeinträchtigung des Stiftungszweckes kommt.

Der derzeitige **Deckungsgrad von nur etwa 40 %** bedeutet bereits jetzt eine **nachhaltige Beeinträchtigung des Stiftungszweckes**, die durch die geplante Entnahme von Erträgen noch weiter verschärft würde. **Sie verstößt gegen § 5, Abs. 2 des Stiftungsgesetzes.**

Im übrigen bestätigen kompetente Versicherungsfachleute, daß jede Entnahme bei einer Absicherung unter 100 % bereits eine „nachhaltige Beeinträchtigung“ bedeutet.

3. Der Finanzbeirat selbst räumt in seinem Beschlußvorschlag ein, daß die vom Stiftungsgesetz geforderte **Mindestabsicherung von 50 % z. Zt. nicht gegeben** ist. Dennoch plädiert er für die genannten, erheblichen Entnahmen, die bei der derzeitigen und künftig zu erwartenden Finanzlage der NEK nicht wieder auszugleichen sein werden.

Darüberhinaus hat der Finanzbeirat seinen Beschluß gefaßt, ohne daß ein von der **Stiftungssatzung in § 2, Abs. 3** vorgesehenes aktuelles **versicherungsmathematisches Gutachten** vorliegt, das den jetzigen Stand der Absicherung der Versorgungsverpflichtungen feststellt. **Er verstößt damit gegen die Sorgfaltspflicht** gegenüber einer ganzen Berufsgruppe innerhalb der NEK.

4. Da bei der Installierung der Stiftung „Altersversorgung“ und dem Erlaß des Stiftungsgesetzes 1983 nach Wissen des VPPN immer in Aussicht genommen war, aus den Erträgen des Stiftungsvermögens erst dann zu entnehmen, wenn der sogenannte „Pensionsberg“ da ist – also etwa die Jahre 2005 ff. – und gleichzeitig der Rückgang der Kirchensteuermittel noch mehr steigen wird, ist eine mögliche Entnahmeentscheidung der Synode ab 1999 und offenbar auf Dauer ein **Signal, das die Interessen der nordelbischen Pastorenschaft erheblich tangiert** und den oft zitierten „wohlverdienenden Ruhestand“ deutlich verunsichert und wirtschaftlich gefährdet.

In diesen beunruhigenden Zusammenhang gehört übrigens auch, daß man – wie zu hören ist – kirchenamtlicherseits jungen Pastorinnen und Pastoren bereits empfiehlt, eine **private Altersversorgung** zu treffen.

5. Gerade in Zeiten rückläufiger Kirchensteuermittel muß es **Ziel einer verantwortlichen Haushaltspolitik der NEK** sein, zu der auch die Absicherung der wohlverordneten Altersversorgung ihrer Pastorinnen und Pastoren gehört, das Stiftungsvermögen „Altersversorgung“ möglichst noch aufzustocken und seine **Erträge so lange wie möglich zu thesaurieren**, um spätere, auch im Zuge der geplanten staatlichen Steuerreform zu erwartende zusätzliche **Kirchensteuerzufälle wirksam kompensieren** zu können.

In dieser Hinsicht ist der **Beschlußvorschlag des Finanzbeirates**, den gleichem Atemzug sowohl Steigerung des Versorgungsgrades als auch Entnahme von Erträgen empfiehlt, **weder schlüssig noch stimmig.**

Offene Fragen

Aufgrund dieser vorgetragenen rechtlichen und grundsätzlichen Bedenken gegen eine Entnahme aus den Erträgen der Stiftung „Altersversorgung“ zum gegenwärtigen Zeitpunkt bittet der VPPN dringend um **Rechtsansicht und Einschätzung** zu folgenden 7 Fragen:

- a) Welchen Deckungsgrad der Versorgung ergibt das in Auftrag gegebene **Gutachten zum Stand der Absicherung** der Versorgungsverpflichtungen der NEK?
- b) Welcher **Deckungsgrad** wird sich infolge der geplanten Maßnahmen in 1999 und 2000 dann in den **Folgejahren** entwickeln?
- c) Wie ist die Frage zu b) zu beantworten, wenn in Zukunft in Verfolgung des Beschlusses des Finanzbeirates **immer mindestens 25 % der Versorgungssumme entnommen werden**?
- d) Ist es **mit den §§ 2 und 5 des Stiftungsgesetzes vereinbar**, wenn **trotz erheblicher Unterschreitung der vorgeschriebenen Mindestabsicherung** der Versorgungsverpflichtungen in Höhe von mindestens 50 % – so das Ergebnis des letzten Gutachtens aus dem Jahre 1995 – und evtl. jetzt ebenfalls vorliegender, u. U. wiederum erheblicher Unterschreitung der 50 %-Grenze eine **Entnahme überhaupt und in dieser Größenordnung** erfolgt?
- e) Ist die **Rückdeckungsversicherung** – wie geplant – so ausgestattet, daß sie alle Personen mit beamtenrechtlicher Versorgung ab 1989 – z. Zt. ca. 600 – erfaßt und deren **Versorgungsansprüche zu 100 %** später auf Dauer deckt?
- f) Mit welchen **Regelungen** soll notfalls eine spätere Situation aufgefangen werden, wenn Kirchensteuermittel und Stiftungsrücklagen eine **Finanzierung der NEK-Versorgung (Art. 112 Verf.) nicht mehr voll gewährleisten** und auch die Rückdeckungsversicherung, die etwa ab 2018 zum Tragen kommen soll, noch nicht oder nicht ausreichend greift?

- g) Zu welchem **Ergebnis** kommt als Voraussetzung einer gesicherten und objektiven Grundlage für eine **verantwortbare Synodalentscheidung** im Februar 1999 die **gutachterliche Bewertung** speziell zu den Fragen b) und c)?

Widerspruch

Zu den vorrangigen, satzungsgemäßen Aufgaben des VPPN gehört die Wahrnehmung der **Interessen des Pastorenstandes**, die in dem hier zur Debatte stehenden Sachverhalt **in außerordentlichem Maße berührt** sind und eine rückhaltlose **Klarheit in der Beantwortung der gestellten Fragen** erfordern.

Natürlich weiß der VPPN um die angespannte Finanzlage der NEK. Er weist in diesem Zusammenhang aber auch darauf hin, daß in der Vergangenheit gerade und vornehmlich aus der nordelbischen **Pastorenschaft** zur Entlastung des NEK-Haushaltes erhebliche **Beiträge und Verzichte** geleistet worden sind.

Grundsätzlich jedoch vertritt der VPPN die Auffassung, daß ebensowenig wie Gehaltskürzungen ein Mittel zum Haushaltsausgleich sein können, es auch nicht ein unangemessener Zugriff auf Versorgungsrücklagen sein kann.

Daher legt der VPPN in seiner Verantwortung für alle derzeitigen und künftigen pensionierten Pastorinnen und Pastoren nebst deren Angehörigen im Interesse ihrer angemessenen und gesicherten Altersversorgung in aller Form **Widerspruch gegen die geplanten Entnahmen** aus den Erträgen der „Stiftung zur Altersversorgung der Pastoren und Kirchenbeamten der NEK“ ein.

K. Becker

Rechtsgutachten des Verbandes zur Entnahme aus Mitteln der Stiftung

1. Die Kirchenleitung der NEK ist nach § 2 Absatz 3 und 4 der Stiftungssatzung verpflichtet, im Abstand von 3 Jahren durch versicherungsmathematische Gutachten den Stand der Absicherung der kirchlichen Versorgungsverpflichtungen festzustellen.

Da das letzte Gutachten aus dem Jahr 1995 datiert, müßte das nächste Gutachten noch im Jahr 1998 vorliegen.

Die Erfüllung dieser Verpflichtung erfährt dadurch eine verstärkte Bedeutung, daß die Kirchenleitung der NEK-Synode im Februar 1999

eine Entnahme von Zinserträgen des Stiftungsvermögens vorschlagen will. Eine Beschlußfassung der Synode ohne eine aktuelle versicherungsmathematische Begutachtung, durch die der Stand und die Entwicklungsmöglichkeiten der Absicherung deutlich gemacht werden, würde auf einer ungewissen, der Satzung widersprechenden Grundlage beruhen, weil sie die nach bestehendem Recht zu ermittelnden Kriterien nicht berücksichtigen kann.

2. § 4 Absatz 1 Satz 2 des Kirchengesetzes über die Errichtung einer nicht rechtsfähigen Stiftung zur Altersversorgung der Pastoren und Kirchenbeamten in der NEK schreibt verbindlich vor, daß der Ertrag des Stiftungsvermögens nur entsprechend dem Stiftungszweck verwandt werden darf. Dieser Grundsatz steht in einem engen Zusammenhang mit der Regelung in § 2 Absatz 2 des Gesetzes, wonach durch das Stiftungsvermögen mindestens eine 50 %ige Absicherung der Versorgungsverpflichtungen erreicht werden soll.

Dieser Grundsatz erfährt in § 4 Absatz 2 eine einzige Ausnahme: In der dort genannten Höhe bis zu 26 Mio. DM jährlich können die Erträge für die Dauer von 10 Jahren für die außerplanmäßige Anstellung von Pastoren und Mitarbeitern verwandt werden. Die Frage, ob die 10-Jahresfrist bereits verstrichen ist oder erst mit der Entnahme zu laufen beginnt, steht hier nicht zur Diskussion. Jedenfalls regelt § 4 Absatz 2 als Ausnahmebestimmung abschließend die Verwendung der Erträge des Stiftungsvermögens.

Wenn § 5 Absatz 2 des Gesetzes die „nachhaltige Beeinträchtigung des Stiftungszwecks zum Negativkriterium für die Inanspruchnahme von Zinserträgen für den Kirchenhaushalt macht, so steht dies im Widerspruch zu den in § 2 Absatz 2 und § 4 Absatz 1 Satz 2 niedergelegten Grund-

sätzen. Die Unvereinbarkeit beider Regelungen wird noch dadurch verstärkt, daß nach § 5 Absatz 3 das Stiftungsvermögen vom Jahr 1984 ab durch Beiträge zur Sicherung der Versorgung in seinem Bestand erhöht werden soll. Diese gesetzlichen Ungereimtheiten können nur durch einen Rückgriff auf den in § 2 Absatz 1 des Gesetzes normierten Stiftungszweck aufgelöst werden. Danach besteht der Zweck der Stiftung darin, die Versorgungsleistungen der NEK zu sichern und abzudecken. Hieraus wie aus der Gesamttendenz des Gesetzes ergibt sich eine eindeutige Präferenz für die Erhaltung des Stiftungsvermögens und seiner Erträge.

3. Selbst wenn man – entgegen der unter 2) vertretenen Rechtsauffassung – § 5 Absatz 2 des Gesetzes als ausreichende Rechtsgrundlage für die in Aussicht genommene Entscheidung der Synode anerkennt, bestehen erhebliche rechtliche Bedenken gegen ihre Zulässigkeit im Blick auf die Höhe der vorgesehenen Entnahme von Zinserträgen. Die im Schreiben des VPPN an die Kirchenleitung vom 30.11.1998 für 1999 und 2000 genannten Beträge von 26,6 und 27,5 Mio. DM mindern das Stiftungsvermögen in erheblichem Maße. Das Erreichen des in § 2 Absatz 2 genannten Ziels, mindestens eine 50 %ige Absicherung der Versorgungsleistungen zu gewährleisten, rückt – ungeachtet der Aussicht, die entnommenen Mittel für fällige Versorgungsleistungen zu verwenden – in weite Ferne. Da auch nach 14-jährigem Bestehen der Stiftung das Minimalziel einer 50 %igen Absicherung nicht erreicht worden ist, ist die Auffassung begründet, daß durch die Entnahme der Stiftungszweck in nachhaltiger Weise beeinträchtigt wird.

Dr. Herbert Pflug
Sachbearbeiter des Verbandes
für Dienstrechtsfragen

Von Personen Veränderungen im Vereinsvorstand

Die Hälfte der Legislaturperiode des derzeitigen, 1995 gewählten Vereinsvorstandes ist vorüber und es hat einige Veränderungen in seiner Zusammensetzung gegeben, die auf dem diesjährigen Kirchenkreisvertretertag des VPPN am 09. November in Rendsburg erfolgt sind.

Bruder **Wolfgang Andersen-Wallsbüll** tritt zum Jahresende in den Ruhestand und scheidet damit satzungsgemäß aus dem Vorstand aus. 20 Jahre lang hatte er den stellvertretenden Vorsitz inne und war dadurch ein Garant für Kontinuität gerade auch in der Zeit des Zusammenwachsens der vier nordelbischen Pastorenvereine.

Darüber hinaus war er während der letzten 5 Jahre nach dem frühen Tod von Bruder Volker Braasch Vorsitzender unseres Fördervereins „Pastoren helfen Pastoren“, eine Aufgabe, die mit zeitaufwendiger Detailarbeit verbunden ist. Der KKVT hat ihm den Dank des Vereins für sein vielfaches Engagement ausgesprochen und hatte dann die Aufgabe, Bruder Andersen in seiner doppelten Funktion zu ersetzen.

Zum neuen stellvertretenden Vorsitzenden des VPPN wurde einstimmig, mit Dank für seine Bereitschaft, diese Aufgabe zu übernehmen, Bruder **Friedrich Delius – Hamburg** gewählt.

Neuer Vorsitzender des Fördervereins „Pastoren helfen Pastoren“ wurde Bruder **Lorenz Kock – Altenkrempe**, der sich dankenswerterweise für diese verantwortungsvolle Tätigkeit zur Verfügung gestellt hat. Da er in dieser neuen Funktion nicht mehr als Kassenprüfer

des VPPN tätig sein kann, übernahm Bruder **Dr. Hans-Joachim Ramm – Boostedt** dieses Amt.

Durch das Ausscheiden von Bruder Andersen aus dem Vereinsvorstand und die Wahl von Bruder Delius zum stellvertretenden Vorsitzenden war einer der 7 Beisitzerposten im Vorstand vakant. Diesen nimmt nun nach einstimmiger Wahl Bruder **Hans-Martin Nielsen – Niebüll** ein. Damit ist der Sprengel Schleswig wieder angemessen im Vereinsvorstand vertreten.

Im Anschluß an diese „Personalia“ muß noch eine Anmerkung zur rein „männlichen“ Zusammensetzung des Vereinsvorstandes gemacht werden, die häufig auf Kritik stößt. Dabei sei zunächst betont, daß diese Zusammensetzung nicht einer gezielten Politik des VPPN entspricht, sondern einfach mangels Kandidatinnen nicht anders zustandekommen konnte.

Eine Reihe von Kirchenkreisen bzw. Kirchenkreisbezirken hat durchaus Frauen in den KKVT gewählt. Leider war die Präsenz dieser Kolleginnen in der letzten Zeit so gering oder – wie am 09. November in Rendsburg – gar nicht vorhanden, daß sich eine Übernahme von Mitverantwortung in der Leitung des Vereins von daher gar nicht ergeben konnte. Aber bei der nächsten Vorstandswahl in drei Jahren besteht die Möglichkeit, das zu ändern. Dem VPPN jedenfalls sind gerade angesichts des großen Frauenanteils in unserem Verein Kolleginnen mit der Bereitschaft zur Vorstandsarbeit herzlich willkommen!

Bk.

IMPRESSUM:

Herausgeber:

Verein der Pastorinnen und Pastoren in Nordelbien e.V.
Postanschrift: Postfach 1453, 24013 Kiel, Tel. 0431 / 8 37 31

Auflage:

2.500

Schriftleitung:

Pastor Dr. Hans-Joachim Ramm, Feldstraße 7 a, 24598 Boostedt

Redaktionsschluß:

04. Dezember 1998

Herstellung:

Norddruck Neumann KG, Wellseedamm 18, 24145 Kiel

Neue Kirchenkreisvertreter

Auch in der Zusammensetzung des Kirchenkreisvertretertages des VPPN hat es in den vergangenen Monaten einige Veränderungen gegeben, indem Wechsel oder Ergänzungen erfolgt und Vakanzen ausgefüllt worden sind.

5 Kollegen dankt der VPPN für ihre Bereitschaft zur engeren Mitarbeit im Interesse der nordelbischen Pastorenschaft. Es sind dieses im einzelnen:

- KK Husum-Bredstedt:** P. Jens **Augustin**, Am Pastorat 5, 25842 Langenhorn
P. Michael **Bruhn**, Alter Kirchenweg 2, 25813 Husum
- KK Rendsburg:** P. Martin **Hartig**, Moorweg 22, 24782 Büdelsdorf
- KK Münsterdorf:** P. Karl-Ulrich **Krämer**, Kirchenstr. 18, 25368 Kiebitzreihe
- KK Neumünster:** P. Johannes **Weingärtner**, Hinter der Kirche 11, 24534 Neumünster

Damit sind zur Zeit alle nordelbischen Kirchenkreise bzw. Kirchenkreisbezirke im KKVT des VPPN vertreten.

Organisation

Mitteilung von Statusänderungen

Die elektronische Datenverarbeitung ist auch für die Organisation unseres Vereins eine wesentliche und zeitsparende Hilfe. Aber sie macht doch eben nicht alles möglich. Der VPPN ist dabei auch auf die Mithilfe seiner Mitglieder angewiesen. Dazu gehört nicht nur die Mitteilung einer **Adressenänderung** (siehe S.13), sondern auch die Nachricht, wenn sich etwas im **persönlichen Status** geändert hat.

Nicht selten wird in unserer Mitgliederliste

jemand noch als Vikarin oder Vikar geführt, der längst wohlbestallt Pastorin oder Pastor ist. Wir erfahren auch nicht automatisch, wenn die PzA.-Zeit beendet ist, eine Teilzeitbeschäftigung (50 %) besteht oder der Ruhestand eingetreten ist. Diese Angaben sind wichtig z. B. für die Beitragsberechnung (siehe S.12) und ersparen uns zeitaufwendige Nachfragen. Bitte, helfen Sie mit, daß die Organisation des VPPN noch besser klappt.

Bk.

Information

Ruhestandsregelungen

Um jungen Pastorinnen und Pastoren eine Arbeitsmöglichkeit zu bieten und um Rückkehrer unterbringen zu können, ist das Kirchenamt sehr daran interessiert, daß Pastorinnen und Pastoren bereits vor dem 65. Lebensjahr die Versetzung in den Ruhestand beantragen. Dazu sind eine Reihe von Anreizen gegeben worden:

- Bis zum 31.12.2001 ist es möglich mit 62 Jahren in den Ruhestand zu gehen ohne Versorgungsabschluss. U. U. können dabei Beihilfen für Kinder in der Ausbildung gewährt werden.
- Vom 1.1.1999 bis zum Jahre 2004 gilt das Gesetz über den Vorruhestand, das auf der

September-Synode beschlossen wurde. Die Kirchenbeamten hatten diese Möglichkeit bereits seit Anfang des Jahres.

Dieses Gesetz ermöglicht den Vorruhestand vom 58. Lebensjahr an. Dies ist eine Kann-Bestimmung. Es soll dabei eine Pfarrstelle eingespart werden. Dabei muß es nicht die Stelle des Vorruheständlers sein. Es kann dafür auch eine Pfarrstelle im Kirchenkreis wegfallen bzw. mit einer im Nachbarkirchenkreis verrechnet werden.

Wer den Vorruhestand beantragen will, muß sich zunächst mit dem Kirchenkreis über die Bedingungen einigen. Dabei sollte dann auch geklärt werden, ob der Versorgungsabschlag hingenommen wird bzw. ob und wie es möglich ist, ihn „abzuschmelzen“.

c) Wer vorzeitig in den Ruhestand geht, muß mit einem Versorgungsabschlag von 3,6 % pro Jahr rechnen, höchstens allerdings für drei Jahre. Es kann also ein Versorgungsabschlag von 10,8 % entstehen. Dieser Abschlag kann „abgeschmolzen“ werden, wenn der Betreffende für drei Monate im Jahr vollen Dienst bei Ruhestandsgehalt macht und sich eine Dienststelle findet, die dafür einen Ausgleich zahlt. Es kann dabei auch für drei Jahre im voraus gearbeitet werden. Wer z. B. in den Ruhestand geht und noch neun Monate seinen bisherigen Dienst fortführt, dem wird dann der Versorgungsabschlag erlassen. Diese Regelung gilt dann vom 1.1.2002 für alle Pastorinnen und Pastoren. Sie gilt für alle, die in den Vorruhestand gehen, bereits vom 1.1.1999 an.
Pastor H. C. Asmussen

Nachrichten aus der Computer-Szene

Computer im Jahr 2000

Was macht das Jahr 2000 mit unseren Computer-Programmen?

Es ist schon viel über das Jahr 2000 gesagt und geschrieben worden, welche Probleme die PC-Benutzer erwarten können und wie man damit fertig wird.

Für die beiden Programme des Pastorenvereins, **GeKa** (*Kassenführung*) und **GeFried** (*Friedhofsverwaltung*) liegen die Dinge recht einfach: Das Programm **GeFried** ist schon von vornherein auf das Jahr 2000 ausgelegt. Für **GeKa** liegt jetzt die **DOS-Version GeKa 2.4** vor, bei der die Jahreszahl vierstellig ausgelegt ist und daher mit dem Jahr 2000 keinerlei Probleme hat.

Und wie ist das mit dem Euro?

Eine neue Version „**GeKa 2000**“ wird zur Zeit programmiert und wird voraussichtlich Anfang 1999 fertig werden. Sie hat ein völlig verändertes Aussehen und wird unter der

Windows-Oberfläche lauffähig sein. Bei dieser Version können alle Beträge wahlweise in DEM oder EURO erfaßt werden. Ab 2002 wird ja nur noch die Euro-Währung vorhanden sein. Dann wird das System gänzlich auf Euro umgestellt.

Und die Kosten?

Das Programm **GeKa** kostet nach wie vor 868,- DM für einen Rechtsträger. **GeFried** hat einen Staffelpreis, der sich nach der Anzahl der vorhandenen Grabbreiten bestimmt. Es beginnt bei 998,- DM.

Wir weisen noch einmal daraufhin, daß beide Programme des Pastorenvereins ohne nachfolgende Wartungsgebühren verkauft werden. Updates werden gesondert je und dann angeboten. Die sind kostenpflichtig, wenn man sie denn haben will. Aber eine regelmäßige Wartungsgebühr gibt es bei uns nicht.

Was ist mit Schulung?

Die Frage der Programm-Schulung wird immer wieder an uns herangetragen. Hier der Stand der Dinge: In Rendsburg wird GeKa und GeFried nach wie vor von der **Firma Softra** (Timmerloh 1, 24787 Fockbek, Telefon 0 43 31 / 6 61 50; e-mail:softra@t-online.de) geschult. Wer also im nördlichen Schleswig-Holstein wohnt, hat hier eine gute Möglichkeit, sich hier schulen zu lassen.

Für den Raum Lübeck ist geplant, daß ab Februar 1999 GeKa und GeFried über eine Beratungsfirma geschult wird. Selbstverständlich schulen beide Firmen auch die üblichen Windows-Programme.

PayBase

Auch das Überweisungsprogramm payBase wird es in einer Euro/2000 Version geben. Sie wird **payBase3** heißen. Die bisherige Version payBase2, Ver. 2.1.6 ist schon 2000-fähig, kann aber keine Euro-Dateien erstellen. Wer keine Euro-Dateien erstellen muß, kann payBase2 Ver. 2.1.6 bis 31.12.2001 verwenden.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Pastor Helmut Brauer,
Bruchweg 14, 23560 Lübeck,
Tel. 04 51 / 80 12 77;
e-mail: 100410.1172@compuserve.com

Vereinsvorstand

Namen und Anschriften

Vorsitzender:

Pastor Klaus Becker, Steinstraße 13, 24118 Kiel, Tel. 0431 / 8 37 31, Fax 0431 / 56 92 89

Stellv. Vorsitzender:

Pastor Friedrich Delliuss, Tarfenbööm 5a, 22419 Hamburg, Tel. 040 / 531 83 12

Schriftführer:

Pastor Dr. Hans-Joachim Ramm, Feldstraße 7a, 24598 Boostedt, Tel. 04393 / 17 10

Rechnungsführer:

Pastor Helmut Brauer, Bruchweg 14, 23560 Lübeck, Tel. 0451 / 80 12 77

Beisitzer:

Pastor Hans-Christian Asmussen, Am Hohenkamp 27, 23843 Bad Oldesloe, Tel. 04531 / 8 73 79

Pastor i. R. Reinhold Gerber, Ludolfstraße 44, 20249 Hamburg, Tel. 040 / 48 27 37

Pastor Lorenz Kock, Milchstraße 18, 23730 Altenkrempe, Tel. 04561 / 44 17

Pastor Hans-Martin Nielsen, Westersteig 26, 25899 Niebüll, Tel. 0 46 61 / 63 90

Pastor Reinhart Pawelitzki, Wilhelm-Lobsien-Straße 12, 24782 Büdelsdorf, Tel. 04331 / 3 22 51

Pastor Ludwig Rückheim, Hauptstraße 22, 23714 Neukirchen, Tel. 04523 / 22 04

Pastor i. R. Cord Thoböll, Eutiner Straße 25, 23611 Bad Schwartau, Tel. 0451 / 28 44 50

Bankverbindung:

EDG Kiel (BLZ 210 602 37) Kto.-Nr. 31 607

Monatliche Mitgliedsbeiträge des VPPN

(steuerlich absetzbar)

Pastorinnen / Pastoren	DM 7,-
P. z. A. u. Teilzeitbesch. (50 %)	DM 4,-
Vikarinnen / Vikare	DM 2,-
Ehepaare	1 Beitrag
Beschäftigungslose	frei

Adressenänderung

Es kostet sehr viel Zeit, alte Anschriften auf den richtigen Stand zu bringen. Deswegen bitten wir Sie, Änderungen Ihrer Anschrift uns möglichst umgehend mitzuteilen. Wir bitten um Beachtung der folgenden Hinweise:

Sie sind umgezogen – was sollten Sie tun?

1. Wenn Sie noch im aktiven Dienst sind, teilen Sie uns neben Ihrer neuen Anschrift auch bitte mit, zu welchem **Kirchenkreis** Sie dann gehören. Das ist besonders nötig, wenn Sie ein übergemeindliches Pfarramt antreten.

2. Wenn Sie in den wohlverdienten **Ruhestand** gehen oder schon im Ruhestand sind,

denken Sie daran: Wir können Ihre Anschriftenänderung nur und ausschließlich über Sie selbst erfahren! Je rechtzeitiger, desto besser.

3. Adressenänderung für den Bezug des **Pfarrerblattes** können Sie nicht direkt an den Verlag weitergeben. Die Zechnersche Druckerei nimmt Anschriftenänderungen nur über uns entgegen.

Wenn Sie diese Hinweise beherzigen, ersparen Sie uns sehr viel Arbeit. Vielen Dank!

Falls Sie betroffen sind, benutzen Sie doch bitte gleich das anhängende Formular und senden es an den **VPPN, z. Hd. P. Klaus Becker, Postfach 14 53, 24013 Kiel**



ICH BIN UMGEZOGEN!

Name, Vorname: _____

Neue Anschrift: _____

Status (Vik., PzA, P/in, Em.): _____

Tel.: _____

Kirchengemeinde/Dienststelle: _____

Kirchenkreis: _____

Termin: _____

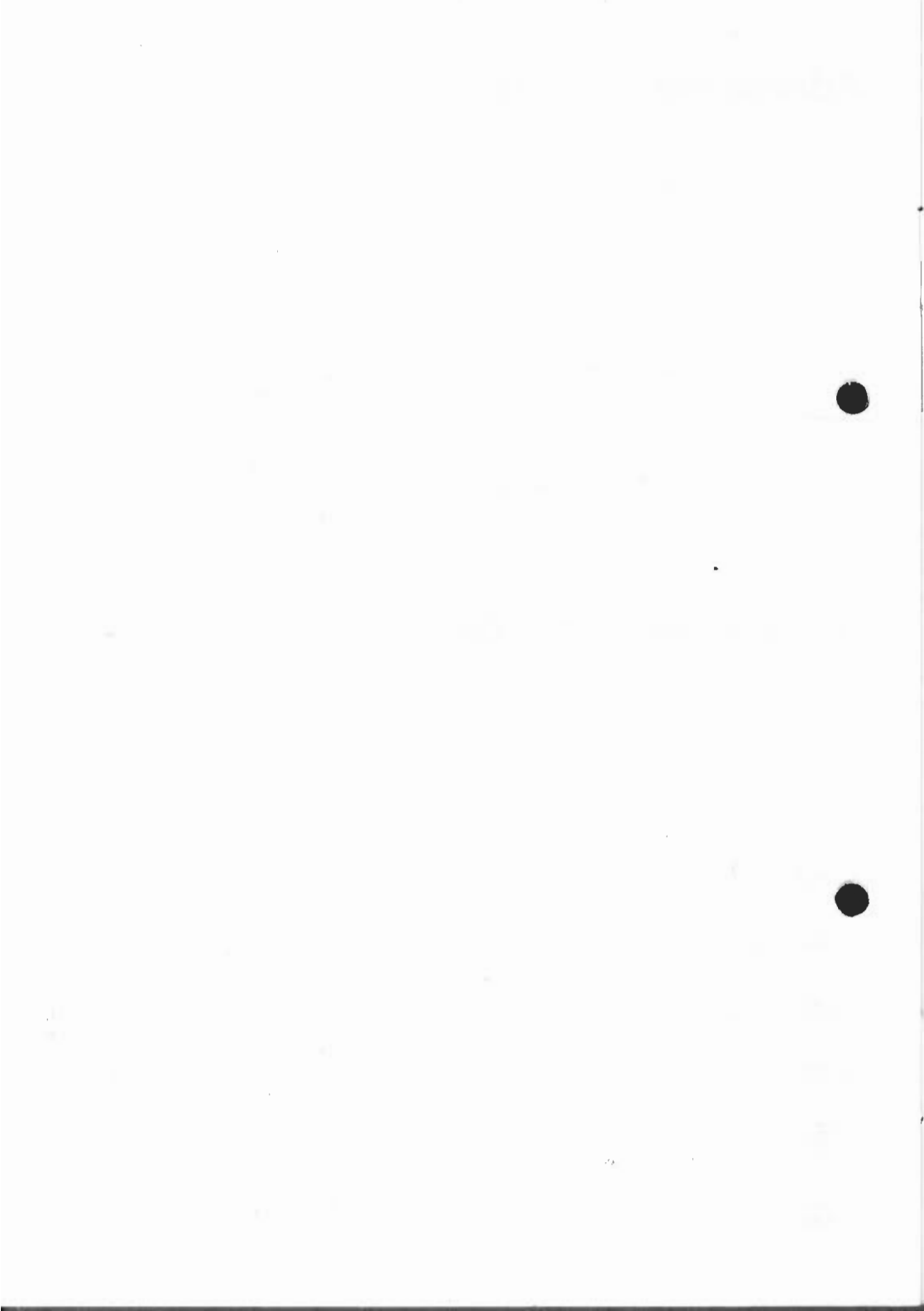
Bankverbindung: _____

BLZ: _____

Konto-Nr.: _____

Ort/Datum

Unterschrift





Beitrittserklärung

Hiermit trete ich mit Wirkung vom

dem **Verein der Pastorinnen und Pastoren in Nordelbien e. V.** bei

Pers.-Nr.

Anrede/Titel:

(Ihre Pers.-Nr. finden Sie auf Ihrem Gehaltszettel rechts oben)

Name:

Vorname:

Straße:

Tel.:

PLZ:

Ort:

Gemeinde:

Kirchenkreis:

Geboren am:

Ordiniert am:

Eingeführt am:

Ich bin: Pastor(in)

PZA

Vikar(in)

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Ich bin damit einverstanden, daß mein Mitgliedsbeitrag von meinem Konto per Lastschrift abgebucht wird:

Geldinstitut:

BLZ:

Konto-Nr.:

Datum:

Unterschrift:

Absender: _____

An den Verein
der Pastorinnen und Pastoren
in Nordelbien e.V.
z. Hd. Herrn Pastor Klaus Becker

Postfach 14 53

24013 Kiel